



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt und Baurecht		
Datum	29.04.2009		
Geschäftszeichen	SUB I		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 09.06.2009	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 10.06.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 207/09

Betreff: Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet "Wiblingen-Ortskern"

Anlagen: 1 Satzungsentwurf (Anlage 1)
1 Lageplan (Anlage 2)

Antrag:

Die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Wiblingen -Ortskern" nach dem in Anlage 1 beigefügten Wortlaut mit Lageplan vom 06.05.09 zu beschließen.

Jescheck

Genehmigt: BM 3.C.3.OB	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Die Sanierung wird nach § 162 Baugesetzbuch (BauGB) durch die Aufhebung der Sanierungssatzung als durchgeführt erklärt.

Die Sanierung ist durchgeführt im Sinne dieses Paragraphen, wenn die Grundstücke im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet entsprechend den festgelegten Zielen und Zwecken der Sanierung bebaut sind oder die Nutzung entsprechend diesen Zielen und Zwecken aufgenommen ist. Eine vollständige Behebung der städtebaulichen Missstände ist nicht erforderlich. Der Erneuerungsprozess soll sich aus eigener Kraft weiter vollziehen können und nachhaltig wirken.

Das Sanierungsgebiet "Wiblingen-Ortskern" soll nun förmlich durch die Aufhebung der Sanierungssatzung aus der Sanierung entlassen werden.

Die Maßnahmen im Gebiet "Wiblingen -Ortskern" sind größtenteils durchgeführt und abgeschlossen. Wesentliche Maßnahmen waren: Neugestaltung Lustgarten und die Zuwegung dazu, Umgestaltung der Schlossstraße und des südlichen Bockweges, Durchstich von der Hauptstraße zur Feldstraße, Schaffung des Fußweges vom Pranger in den Gartenweg, Verkehrskreisel am Pranger, Neubauten auf dem ehemaligen Gärtnerei-Höld-Areal sowie an der Donatalstraße und am Bockweg, Modernisierungsmaßnahmen an verschiedenen Gebäuden. Die Ausgleichsbeträge sind bis auf Darlehensreste alle erhoben. Im Februar 2008 lag die Abrechnung der Fördergelder dem Regierungspräsidium Tübingen vor. Die Maßnahmen wurden im Landessanierungsprogramm gefördert.

Die Vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet Wiblingen-Ortskern wurden vom Bauausschuss des Gemeinderates am 09.06.1987 und die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes wurde vom Gemeinderat am 27.09.1989 beschlossen.

In das Sanierungsgebiet sind als Zuschüsse vom Land und der Gemeinde insgesamt 3,5 Mio.€ geflossen. Es wurden dadurch Investitionen in Höhe von rd.13,5 Mio.€ bewirkt.